

Häufige Fragen zu Bestattung und Grab auf dem Petersfriedhof

- Wie kann ich einen Bestattungstermin vereinbaren?

Wenden Sie sich bitte an das Beratungszentrum der Stadt Nürnberg unter der Rufnummer 0911 / 22 17 77. Leider haben wir nur in Ausnahmefällen Einfluss auf die Termingestaltung. Bei seelsorgerischen Fragen können Sie sich jederzeit die Gemeinde St. Peter wenden.

- Wie kann ich ein Grab erwerben?

Bitte wenden Sie sich an die Friedhofsverwaltung St. Peter. Dort beantworten wir Ihnen alle Fragen.

- Welche Gräber gibt es?

Auf unserem Friedhof können Sie doppelt tiefe Erdgräber, Erdurnengräber, Wiesenurnengräber sowie Urnennischen erwerben. Die Ruhezeit beträgt, wie auf allen Nürnberger Friedhöfen, zehn Jahre und gilt auch für Urnenbestattungen. Erdgräber: Da die Erdgräber doppelt tief sind, können zwei Sargbestattungen innerhalb von zehn Jahren stattfinden oder acht vererdbare Urnen beigesetzt werden.

- Erdurnengräber : Zwei vererdbare Urnen finden hier ihre Ruhestätte. Für den Stein und die Bepflanzung sorgen wir.
 - Erdurnengrab: Vier vererdbare Urnen können hier beigesetzt werden. Für Stein und Bepflanzung ist der Grabbesitzer verantwortlich.
 - Wiesenurnengrab: Hier kann eine vererdbare Urne bestattet werden. Die Rasenpflege übernehmen wir. Besonderheit: Diese Grabstätte kann nach Ablauf der Ruhefrist nicht verlängert werden.
 - Urnennischen: Es gibt Nischen für zwei oder vier Urnen mit Überurnen. Eine Platte deckt die Nische ab. Eine Bepflanzung oder dauerhafter Schmuck ist nicht möglich, aber auch nicht notwendig..
- Wie kann ich ein Grab abgeben?

Für die Auflösung einer Grabstätte, die Entfernung und Entsorgung des Steins sowie der Tiefenfundamente etc. ist der Grabbesitzer verantwortlich. Denkmalgeschützte Steine müssen auf dem Friedhof verbleiben. Wenn Sie Ihre Grabstätte nicht länger

behalten wollen oder wenn Sie sie an einen anderen Verantwortlichen weitergeben möchten, wenden Sie sich bitte unbedingt zuerst an die Friedhofsverwaltung.

Selbstverständlich beachten wir die Vorschriften des Datenschutzes und geben keinerlei Kontaktdaten von Personen weiter. Allerdings sind wir befugt, die Grabnummer von Gräbern auf dem Petersfriedhof weiterzugeben, sofern die Grabnutzer dem nicht ausdrücklich widersprechen.